



AKTION LEBEN

D 58888

Januar / Februar **Rundbrief 1 / 2007**

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN,

zunächst möchte ich allen, die sich an der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ beteiligt haben, ganz herzlich danken. Diese Aktion war sehr erfolgreich. Ich denke, daß einige Listen auch noch unterwegs sind. Da solche Beilagen in unserem Rundbrief keine zusätzlichen Portokosten verursachen, werden wir diese Mitgliederaktion gelegentlich wiederholen.

Sehr notwendig ist auch die Verteilung von Info-Schriften. Sich an frischer Luft zu bewegen ist ja gesund, bei dieser Gelegenheit könnte man gut Infoschriften z.B. in Briefkästen verteilen. Das ist die kostengünstigste Art, unsere wichtigen Informationen unter die Leute zu bringen. Gerade an Informationen über das Wesen der Tötung durch Abtreibung, aber auch zur sog. „Sterbehilfe/Euthanasie“ u.a. tut es mehr und mehr Not. Viele junge und alte Menschen haben sich nämlich eine sehr oberflächliche, wenig fundierte Meinung gebildet.

Bedenken wir: Jeder Einsatz für das Lebensrecht und damit für Gottes- und Menschenrechte lohnt sich, wenn auch nur ein einziges Leben, eine Seele für die Ewigkeit gerettet wird!

Nicht zuletzt möchte ich auch ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen für die große Spendenbereitschaft, das fürbitende Gebet, ganz privat oder in Gebetskreisen, und jegliche Mitarbeit. Darauf vertrauen wir auch in Zukunft, weil der Einsatz für das Leben/das Lebensrecht, wie sich mehr und mehr zeigt, für uns alle und für die Zukunft, ja der ganzen Menschheit von zentraler Bedeutung ist.

Ich wünsche Ihnen von Herzen Erfolg bei all Ihren Bemühungen und Gottes Schutz und Segen für Sie und Ihre Angehörigen!

Ihre

Aktion Leben e. V.

Aus dem Inhalt:

| | |
|----------------------------|------|
| Das geistliche Wort | S. 2 |
| Achtung! „Pille“ | S. 2 |
| Nachrichten aus aller Welt | S. 3 |
| Abtreibungsfinanzierung | S. 4 |
| Was oder Wer ist Wahrheit | S. 4 |

Hauptsache gesund

Seit Jahren beobachten wir an der Basis zunehmend eine Mentalität in der Bevölkerung, die man umschreiben könnte mit „Hauptsache gesund“, „Hauptsache Lebensqualität“.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist man bereit, ehrene Prinzipien aufzugeben. Möglicherweise behinderte Kinder, die man zuvor durch vorgeburtliche Untersuchungen - Pränatal- und Präimplantations-Diagnosen - „aufgespürt“ hat, werden unter dem Vorwand von Mitleid und/oder Fürsorge durch Abtreibung getötet. Dabei wird in der Diskussion um diese Untersuchungen der Anspruch erhoben, „alles zu tun für das Wohl des Kindes“. Um späteren Vorwürfen zu begegnen, muß die Mutter sich sagen können, ich habe wirklich alles getan. Dabei lastet enormer Druck auf der Mutter, nur „gesunde“ Kinder auszutragen. Diese ganze Entwicklung läuft auf mehr oder weniger „freiwilligen Zwang“ hinaus.

Das Zauberwort heißt: „Entscheidungsfreiheit/Selbstbestimmungsrecht“. Und, wer möchte nicht „selbst bestimmen“, „frei entscheiden“?

Über diese Problematik bieten wir einen Vortrag von Walter Ramm, „Hauptsache gesund?“ auf CD an.

**Wunschkind-Ideologie
und Überbevölkerung
waren Fiktionen
Überalterung - ist eine Realität!**

Das geistliche Wort

APPELL DES HL. VATERS

Am 4. Februar 2007, der in Italien als „Tag des Lebens“ begangen wurde, hat Papst Benedikt XVI. bei der Ansprache zum sonntäglichen Angelus mit eindringlichen Worten zum Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende aufgerufen. Der Heilige Vater appellierte an alle Männer und Frauen guten Willens, „damit sie sich dem großen und geheimnisvollen Geschenk des Lebens gegenüber aufnahmebereit zeigen“. Das Leben ist ein Geschenk, ein Werk Gottes, das niemandem verweigert werden darf.

Diese unveränderliche Wahrheit gilt es zu verteidigen, zu verkünden. Deshalb darf auch die Kirche nicht schweigen, besonders nicht in einer Zeit, in der gerade das unschuldige, wehrlose Leben im Mutterschoß nicht mehr als Geschenk, als Gabe Gottes, sondern von vielen als Last betrachtet wird. Die Worte des heiligen Paulus an Timotheus gelten nach wie vor für die Hirten der Kirche: „Verkündige das Wort, sei zur Stelle - gelegen und ungelegen -, rede ins Gewissen, ermahne mit aller Geduld und Belehrung“ (2 Tim 4,2).

Der Papst fordert die Menschen dazu auf, „nicht der Täuschung zu erliegen, man könne über das Leben verfügen bis hin zur Legitimierung seines Abbruchs durch Euthanasie, vielleicht sogar indem sie mit einem Schleier menschlichen Mitgeföhls getarnt wird“.

Gott ist der Ursprung und das Ziel des Lebens. Er ist in Christus unter den Menschen erschienen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben (vgl. Joh 10,10). Als Christen wollen wir uns mit Freude zu diesem Gott des Lebens bekennen, unseren Glauben bezeugen, gerade in einer Gesellschaft, die ganz anderen Gesetzen folgt, die sich zum Herrn über Leben und Tod machen möchte. Durch unseren Einsatz für die Anliegen der „Aktion Leben“ wollen wir uns zu Werkzeugen Gottes machen, des Schöpfers des Himmels und der Erde, von dem alles Leben kommt. Wir tragen so auch dazu bei, daß die Worte des Papstes nicht wirkungslos bleiben.

Ebenso wichtig ist das Gebet in diesen Anliegen. Wir dürfen die Wirkung des beharrlichen und inständigen Gebetes nicht unterschätzen. Dies mögen sich besonders auch die kranken und älteren Gläubigen zu Herzen nehmen, denn durch das Gebet können gerade sie viel bewirken.

So ruft auch der Heilige Vater am Ende seiner Ansprache die Menschen zum Gebet auf, besonders auch für die Familie, die schließlich das natürliche Umfeld für die Geburt und die Erziehung der Kinder bildet, heute aber auch eine tiefe Krise erlebt.

„Liebe Brüder und Schwestern, wir wollen dafür beten, daß unsere Gemeinden – durch einen ständigen Einsatz zugunsten des Lebens und der Institution Familie – Orte der Gemeinschaft und der Hoffnung seien, wo sich, trotz aller Schwierigkeiten, das große ‚Ja‘ zur echten Liebe und zur Wirklichkeit des Menschen und der Familie nach dem ursprünglichen Plan Gottes erneuert. Bitten wir den Herrn, durch die Fürsprache der allerseligsten Junfrau Maria, daß die Achtung vor der Heiligkeit des Lebens wachse, daß das Bewußtsein für die wahren Bedürfnisse der Familien zunehme und daß die Zahl derer wachse, die zur Verwirklichung der Zivilisation der Liebe in der Welt beitragen.“ P.P.

ACHTUNG! Anti-Baby-Pille

Immer öfter erreichen uns Anrufe besorgter Mütter, deren Töchter mit dem Gedanken spielen, die „Pille“ zu nehmen.

Dabei stellen wir fest, daß in der Regel kaum Wissen vorhanden ist, wie die „Pille“ wirklich auf den Körper wirkt und welche Nebenwirkungen sie haben kann. Was geschieht eigentlich mit dem weiblichen Körper bei der Einnahme der „Pille“?

Wir sind immer wieder fassungslos, mit welcher Gelassenheit und Gleichgültigkeit Gynäkologen gesunden Frauen und gesunden jungen Mädchen die „Pille“ verschreiben. Wer macht sich denn noch die Mühe und liest den Beipackzettel genau durch? Die Lektüre beschränkt sich doch hauptsächlich auf die Anwendungs- und Dosierungsbeschreibung oder darauf, was passiert, wenn man die „Pille“ einmal vergessen hat. Es interessiert kaum, welche Mechanismen die Pille im Körper auslöst, Hauptsache man weiß, daß ein Kind „verhütet“ wird, und wenn es mal mit der Verhütung nicht geklappt hat, gibt es ja noch „die Pille danach“. Leider hat sich bei vielen jungen Menschen eine erschreckende Gleichgültigkeit in diesen Dingen eingeschlichen. Und wer den Beipackzettel doch ganz gelesen hat, wird ihn oft durch die Fülle der medizinischen Fachbegriffe kaum verstehen.

In kurzen Zügen möchten wir aufzeichnen, wie die „Pille“ den weiblichen Zyklus manipuliert. Die „Pille“ ist ein chemisches Hormonpräparat, das willkürlich in den weiblichen Körper eingreift und somit den natürlichen Rhythmus des Zyklus ausschaltet. Die „Pille“ wirkt durch die künstlichen Hormone auf mehrere Organe des weiblichen Körpers ein, entweder empfängnisverhütend oder frühabtreibend:

- auf den Eierstock, indem sie den Eisprung verhindert (Ovulationshemmung);
- auf die Konsistenz des Zervixschleimes im Gebärmutterhals, in dem sie den Schleim eindickt, wodurch das Aufsteigen der männlichen Samenfäden in Gebärmutter und Eileiter verhindert werden soll;
- auf die Gebärmutter Schleimhaut, so daß die lebenserhaltende Einnistung der befruchteten Eizelle (= das kleine Menschlein), in die Gebärmutter Schleimhaut

nicht stattfinden kann und diese abstirbt (Nidationshemmung = frühabtreibende Wirkung);

- auf die Eileiter, indem die befruchtete Eizelle so langsam transportiert wird, daß sie nicht rechtzeitig zur lebenserhaltenden Einnistung gelangt und abstirbt (Tubenfaktor = frühabtreibende Wirkung).

Wie wir also gesehen haben, ist die Wirkung der „Pille“ nicht auf die Verhinderung des Eisprungs und auf den Zervixschleim beschränkt, sondern beinhaltet, je nach Präparat in unterschiedlicher Gewichtung, immer auch die frühabtreibende Wirkung.

Dr. Davis von der John-Hopkins-Universität, Baltimore, sagt im Vorwort des Buches *Ärzte kontra Pille*: „Niemals in der Geschichte haben so viele Frauen ein so mächtig wirkendes Hormonpräparat wie die Pille mit so geringen Informationen über die möglichen Gefahren eingenommen. Wissen alle diese Frauen, Mädchen eigentlich, was sie tun?“

Da die „Pille“ über einen längeren Zeitraum eingenommen wird, wirken sich die Hormone durch Veränderungen an Hirnanhangdrüse, Leber, Eierstöcken und anderen Organen zunehmend beunruhigend aus. Nebenwirkungen, wie Gewichtszunahme, Venenerkrankungen und Thrombose, Lungenembolie, Migräne, Schlaganfälle, Herzinfarkt, Zuckerkrankheit, Leberschädigung und Depressionen, Libidoverlust u.s.w. sind der Preis, den junge Mädchen und Frauen zahlen. Dazu kommen die Millionen Kinder, die trotz Pilleneinnahme gezeugt werden und dies durch die frühabtreibende Wirkung der „Pille“ mit ihren Leben bezahlen müssen.

Darüberhinaus bewirkt die Einnahme der „Pille“ auch seelische Veränderungen und Schäden bei den betreffenden Frauen. Hierauf werden wir in einem späteren Artikel genauer eingehen. G.H-W.

Die wissenschaftlichen Angaben in diesem Beitrag basieren auf den Ausführungen von Dr. R. Ehmann in „Empfängnisverhütung - Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge“, hrsg. von Prof. Dr. Roland Süßmuth, Hänssler, Holzgerlingen, 2000. Empfehlenswert ist auch: „Manfred van Treek: „Das Kontrazeptionssyndrom - Gesundheitschädigung durch die Anti-Baby-Pille“, Derscheider, Abtsteinach, 2000.

Nachrichten aus aller Welt

Portugal

VERPASSTE CHANCE

Nach dem Referendum in Portugal, bei dem die Mehrheit für die Einführung einer Fristenregelung gestimmt hat, stellt sich die Frage, was wäre geschehen, wenn die portugiesischen Bischöfe die Gläubigen aufgerufen hätten, diese Volksbefragung zu boykottieren, statt „nur“ mit NEIN zu stimmen.

Denn auch in einer Demokratie gibt es Unabstimmbares!

So gingen zwar unter 50 % der Stimmberechtigten zur Wahl. Auch so hat die Regierung bereits ein Problem, dieses Ergebnis als „des Volkes Meinung“ zu verkaufen. Eine klare Haltung der Bischöfe, nämlich die Unmöglichkeit von Mehrheitsabstimmungen zu Fragen des Lebensrechtes, des Naturrechtes und Gottesgebote abzustimmen, hätte sicher ein weltweites Signal gesetzt!

Übrigens, auch in diesem Fall sprachen viele Kommentare vom „Abtreibungsrecht“ statt vom „Abtreibungsstrafrecht“!

Argentinien

HEROISCHE MUTTER

Ein argentinischer Erzbischof hat den Seligsprechungsprozeß für eine junge Mutter eröffnet, die Kindsabtreibung und Krebstherapie ablehnte, um das Leben ihres Kindes zu retten. Sie starb am 1. März 1985 an einem Krebsleiden, nachdem sie im Juli 1984 ihre Tochter geboren hatte. (Vgl. kreuz.net, 07.02.2007)

Deutschland

NICHT BARRIEREFREI

„München setzt Maßstäbe für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Orientierung.“ So kommentierte eine Münchner Politikerin das einstimmige Votum zur Einrichtung eines „Homo-Jugendzentrums“. Nur der Behindertenrat kritisierte, daß die Räume nicht barrierefrei seien. Andere Sorgen hat man nicht! (Vgl. Süddeutsche Zeitung, 31.01.2007)

VERWECHSLUNG

Weil bei einer künstlichen Befruchtung (IVF) vermutlich seine Samenzellen mit denen eines bisher unbekanntes Mannes verwechselt worden waren, hat ein

Münchner seine Vaterschaft angefochten.

Ein seinerzeit noch verheiratetes Ehepaar hatte nach mehreren „Versuchen“ ein behindertes Kind bekommen. Später wurde die Ehe geschieden, der Vater war unterhaltspflichtig. Bei einem operativen Eingriff am Kind stellte sich bei einer Blutprobe heraus, daß der frühere Ehemann wahrscheinlich nicht der Vater des Kindes sei. Die Mutter versicherte, keine außereheliche Beziehung gehabt zu haben. Dem behandelnden Arzt eine mögliche Verwechslung nachzuweisen, dürfte für die Mutter allerdings äußerst schwierig sein. (Vgl. Süddeutsche Zeitung, 30.01.2007)

IMPfstOFFE

„In Deutschland soll es keine Impfstoffe gegen Hepatitis A, Röteln und Windpocken geben, die ohne die Verwendung von Zell-Linien hergestellt werden, die aus abgetriebenen Kindern stammen“, so schrieb die „Tagespost“ am 05.05.2006 in einem Artikel. „Moralische Überlegungen“ der „Päpstlichen Akademie für das Leben“ zur Problematik der Anwendung dieser Impfstoffe (Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 27) können mit beiliegender Bestellkarte von uns bezogen werden.

Nicaragua

UNVERSCHÄMTE DEUTSCHE MINISTERIN

Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wierczorek-Zeul hat den neuen nicaraguanischen Präsidenten aufgefordert, das „Frauen verachtende Abtreibungsgesetz“ zu ändern.

„Dieses Gesetz verletzt die Menschenrechte und muß so schnell wie möglich außer Kraft gesetzt werden. Es verletzt die elementaren Rechte von Frauen in Nicaragua, denn es stellt Schwangerschaftsabbruch in jedem Fall unter Strafe - auch wenn das Leben der Mutter gefährdet ist oder die Frau vergewaltigt wurde“, erklärte die Ministerin. In diesem Sinne arbeitet sie mit anderen internationalen Geldgebern der UNO und der EU zusammen. Deren EU-Beauftragter für Nicaragua drohte in einem Interview, die wirtschaftliche Unterstützung für das Land zu streichen. „Hilfsprogramme gegen Armut und für die Rechte von Frauen“ seien an die Straffreiheit der Kinderabtreibung gebunden.

Das nicaraguanische Parlament hatte dem neuen Gesetz, das die Abtreibungs-

tötung in jedem Fall unter Strafe stellt, mit großer Mehrheit zugestimmt.

In einem solchen Fall zählt offenbar eine demokratisch-parlamentarische Mehrheit nicht. Man fragt sich, welches Problem die Ministerin mit der Abtreibung hat und wo die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin bleibt. (Vgl. [Pressemitteilung, bmz](http://Pressemitteilung.bmz), 11.01.2007 sowie kreuz.net, 13.02.2007)

Anmerkung: Ein Parlament hat zwar das Recht, Gesetze zu erlassen, die das Leben besser schützen, niemals aber das Recht, Freiräume des Tötens zu schaffen!

England

GEGEN DIE KATHOLISCHE LEHRE

Nach einem Gesetz, das im April 2007 in Kraft treten wird und „Diskriminierung“ auf Grund sexueller Orientierung untersagt, sollen auch katholische Adoptionsagenturen verpflichtet sein, Kinder an gleichgeschlechtliche Paare zu vermitteln. (Vgl. Zenit, 25.01.2007)

USA

SCHÖNE NEUE WELT ?

Eine amerikanische Firma verkauft menschliche Embryonen. Erzeugt werden sie mit dem „Material qualifizierter Spender und Spenderinnen“. Dabei ach-

Vorträge

zu den Themen Abtreibung, Euthanasie/Sterbehilfe, Sexualität, Organspende, Bioethik etc. bitte vereinbaren unter **Tel.: 06201-2046**.

Wir kommen auch an Schulen!



Empfehlen möchten wir Ihnen unseren kostenlosen

EEG - Rundbrief

zu den Themen Euthanasie/Sterbehilfe, Organspende und Bioethik. Bestellung auf beiliegender Karte.

Nachrichten ...

tet man nicht nur auf den IQ der Spender, die hohen Anforderungen gerecht werden müssen. Interessenten erhalten sogar Photos, auf denen die Spender und Spenderinnen im Kleinkindalter zu sehen sind, um sich „ein Bild“ von dem zu erwartenden „Produkt“ machen zu können. (Vgl. NZZ Online, 14.01.2007)

NICHTS DARAUSS GEMACHT

Nach 16 Jahren Herrschaft der Republikaner in US-Parlamenten geht es, ähnlich wie in Deutschland, immer noch nur um eine Einschränkung der sog. „Spätabtreibungen“. Kein Wunder, daß sie die Mehrheit verloren haben. (Vgl. Süddeutsche Zeitung, 8.12.2006.)

In eigener Sache

Flugblätter bitte immer aktuell verteilen. Unsere Gegner machen uns sonst gelegentlich Schwierigkeiten. Durch Zeitablauf könnten Aussagen nicht mehr aktuell sein. Im Zweifel bitte bei uns anfragen.

Was oder Wer ist Wahrheit?

Ein wichtiges Thema! Bei einer Tagung im Europäischen Parlament im Juni 2001 sagte der Tagungspräsident: „Niemand darf für sich in Anspruch nehmen, daß er die Wahrheit kennt oder besitzt. ... Der Gesetzgeber muß entscheiden!“

Der Vorsitzender der Aktion Leben, der an dieser Tagung teilnahm, widersprach damals zum Entsetzen der Teilnehmer an diesem Symposium und verwies auf die christliche Tradition Europas. Er sagte: „Es gibt die Wahrheit, Herr Präsident. Jesus Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Das sollten wir in ehemals christlichen Europa noch wissen.“ Er fuhr fort: „Vor 50-60 Jahren war es noch Grundkonsens aller Demokraten, daß es Unabstimmbares gibt, daß man z.B. über Lebensrechte nicht abstimmen kann.“ Dieses Recht habe auch heute kein Parlament der Welt! - Betroffenes Schweigen im Plenum!

Damals wurde auch auf unsere große Sorge verwiesen, daß die Bevölkerungen Europas zuerst darauf getrimmt

würden, alle „Superdemokraten“ zu sein, über alles und jedes mehrheitlich abzustimmen, eben auch über Lebensrechte, und am Ende würden sie mit diesen angeblich demokratischen Mitteln unmerklich in totalitären Strukturen enden, weil Gottes- und Menschenrechte nach und nach außer Kraft gesetzt worden seien.

Unsere Forderung war, daß jedes Kind, von Anfang seiner Existenz an (der Zellverschmelzung von Ei- und Samenzelle), daß jeder Mensch, ob jung oder alt, gesund oder krank, ob lebenstrotzend oder behindert, ob glücklich oder unglücklich, ob erwünscht oder unerwünscht, seine unveräußerliche Würde mit allen Mitteln eines Rechtsstaates garantiert bekommt, weil jeder Mensch eine unsterbliche Seele besitzt und ein Ebenbild Gottes ist.

In der Beilage empfehlen wir ein ausgezeichnetes Buch über die Hintergründe und Entwicklung der Gender-Ideologie: „Die Gender Revolution - Relativismus in Aktion“ von Gabriele Kuby.

Abtreibungsfinanzierung

Eine oft gestellte Frage lautet: „Wer finanziert eigentlich die Abtreibungstötung?“ Eine gute Zusammenfassung ist ein Leserbrief von C. Jäger in der „Katholischen Sonntagszeitung“, Nr. 3.

Im Jahre 1995 verabschiedete die Bundesregierung das 'Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen'. „Nach Paragraph 4 dieses Gesetzes erstatten die Bundesländer den gesetzlichen Krankenkassen den Aufwand für die Finanzierung von Fristen-Abtreibungen nach Paragraph 218a Absatz 1 des Strafgesetzbuches. Bei diesen Fristen-Abbrüchen handelt es sich in allen Fällen um rechtswidrige, wenn auch straffreie Tötungen. So hat es das Strafgesetzbuch infolge der Änderungen durch das

Schwangeren- und Familien-Änderungsgesetz vom 21. August 1995 festgelegt. Seit damals müssen die Bundesländer gesetzliche Leistungen erstatten, die den Krankenkassen gesetzlich auferlegt sind, obwohl ihre Rechtswidrigkeit feststeht. Damit verstößt der Bundesgesetzgeber gegen die Verfassungsbestimmung des Artikels 20 Absatz 3 des Grundgesetzes, nach welcher die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechtswidrigkeit der Fristenabtreibung durch sein Urteil vom 28. Mai 1993 bestätigt. Ist es schon seltsam, daß 1995 und danach kein Bundesland Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben hat, obwohl sie

durch dieses Gesetz in verfassungswidriger Weise belastet werden, so muß es noch merkwürdiger erscheinen, daß die Landesregierungen nicht zur Kenntnis nehmen, daß das Gesetz von Anfang an mißbraucht wird, weil aus 'Leistungen in besonderen Fällen' praktisch Regel-Leistungen geworden sind. Die Gesundheitsreform wird zutiefst unglaubwürdig, wenn finanzielle Hilfen für Patienten gestrichen oder gekürzt werden, während ein gesetzwidriges Verhalten, das nicht der Gesundheit, sondern dem Töten dient, staatlich finanziert wird.

Die Länder nehmen sehenden Auges in Kauf, daß Steuergelder des Bürgers für einen verfassungswidrigen Zweck ausgegeben werden. Der Grund dafür ist die geradezu panische Angst der Landesregierungen vor einer öffentlichen Diskussion über diese Fragen. ...“

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International: BIC: GENO51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14